

2021-11-18

**Alarmstufe in Baden-Württemberg
Baustoff-Direktverkauf ist Einzelhandel der Grundversorgung – kein Testnachweis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

erst gestern hatten wir Sie mit dem Eintritt in die Alarmstufe darüber informiert, dass Sie beim Verkauf an Privatpersonen in Ihren Werken einen 3G-Nachweis einfordern müssten.

Dies ist nicht richtig!

Auch der Direktverkauf von Baustoffen an Endverbraucher am Standort des Fertigungsbetriebs zählt zu den „Geschäften, die der Grundversorgung dienen“ im Sinne der geltenden CoronaV BW, ebenso Bau- und Gartenmärkte ohne Sortimentsbeschränkung sowie der zugehörige Großhandel.

Sie müssen daher weiterhin lediglich ihr betriebliches Hygienekonzept für den Privatverkauf anwenden und die allgemeinen Corona-Verhaltensregeln einhalten. Ein Test- oder Immunisierungsnachweis ist nicht erforderlich.

Wir hoffen, dass unsere gestrige Meldung Ihnen nicht zu viele Umstände bereitet hat und bitten Sie, dies zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

gez. Arne Hilt

gez. Martina Grünbaum